

Für die Teilnahme ist eine Symposiumsgebühr von EUR 480,- zuzügl. USt zu entrichten. Für Mitglieder des Fundraising Verbands Austria, des Verbands für gemeinnützige Stiftungen, sowie für Mitarbeiter der Stiftungsaufsichtsbehörden und Universitätsangehörige beträgt die Teilnahmegebühr EUR 384,- zuzügl. USt. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats sowie je ein Vertreter der Mitglieder des Kuratoriums sind von den Teilnahmegebühren befreit.

Wir bitten um Ihre Anmeldung unter Angabe der Rechnungsadresse und UID-Nummer bis zum 23. Februar 2016 an [office@ogfv.at](mailto:office@ogfv.at) oder telefonisch bei Frau Rosalinde Hilgarth unter +43 (1) 4277-34804. Die Rechnung wird nach erfolgter Anmeldung zugesendet.

Beachten Sie bitte, dass die Anmeldung als fixiert gilt, wenn die Tagungsgebühr auf das Konto der ogfv überwiesen wurde.

#### Österreichische Gesellschaft für Familien- und Vermögensrecht

c/o Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer  
Schottenbastei 10-16  
1010 Wien  
ZVR-Zahl: 115437867  
[www.ogfv.at](http://www.ogfv.at)

#### Vorstand

Univ.-Prof. Dr. Astrid Deixler-Hübner  
Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter  
Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer

Die Veranstaltung wird unterstützt durch:

**CAPITAL >>> BANK**

## SYMPOSIUM

### Das neue Gemeinnützigkeitsrecht

Donnerstag, 3. März 2016

Capital Bank  
Palais Esterházy  
Wallnerstraße 4  
1010 Wien

# Das neue Gemeinnützigkeitsrecht

Das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 bringt eine Reform des Rechts der gemeinnützigen Stiftung. Ziel ist die Schaffung zeitgemäßer Regelungen, welche den Gründern attraktive Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen sollen. Angestrebt wird eine Erleichterung der Gründung sowie eine Annäherung an die Privatstiftung, durch die sich die neue gemeinnützige Stiftung besser in die österreichische Unternehmens- und Rechtskultur einfügt. Entgegen dem ersten Anschein beschränkt sich das neue Recht der gemeinnützigen Stiftung nicht auf das Privatrecht, sondern schließt mit der Stiftungsaufsicht auch wesentliche Aspekte des öffentlichen Rechts ein. Insbesondere soll die Attraktivität der neuen Rechtsform durch steuerrechtliche Anreize erhöht werden.

In der Veranstaltung wird in umfassender Weise untersucht, welche Chancen und Möglichkeiten die Reform für die Vermögensplanung mit sich bringt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Voraussetzungen der Stiftungerrichtung, die Governance der Stiftung und das Zusammenspiel der Gerichte und Behörden im Zuge der Aufsicht und Kontrolle gelegt. Neben klassisch stiftungsrechtlichen Fragestellungen werden vor allem die familienrechtlichen Auswirkungen der Stiftungerrichtung und steuerrechtlichen Aspekte des Gemeinnützigkeitsgesetzes beleuchtet. Abgerundet wird die Fachtagung mit einer Gegenüberstellung von gemeinnütziger Stiftung und Privatstiftung, die interessierten Gründern die Vor- und Nachteile der verschiedenen Rechtsformen näherbringen soll. Bei den Vortragenden handelt es sich um führende Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis.

# Programm

- 9.00 Uhr: **Begrüßung**  
Mag. Constantin Veyder-Malberg (Vorstand Capital Bank)  
Univ.-Prof. Dr. Astrid Deixler-Hübner (Vorstandsvorsitzende ogfv)
- 9.15 Uhr: **Erwartungen des 3. Sektors an das neue Gemeinnützigkeitsgesetz**  
Dr. Günther Lutschinger (Fundraising Verband Austria)
- 9.45 Uhr: **Stiftungerrichtung und Stiftungszwecke**  
RA Dr. Martin Melzer (müller | partner rechtsanwälte)
- 10.15 Uhr: Diskussion  
10.30 Uhr: Kaffeepause
- 11.00 Uhr: **Mit gemeinnützigen Stiftungen Österreich zum Blühen bringen**  
Staatssekretär Dr. Harald Mahrer (bmwfw)
- 11.15 Uhr: **Organisation und Governance**  
Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer (Universität Wien)
- 11.45 Uhr: **Familienrechtliche Aspekte**  
Univ.-Prof. Dr. Astrid Deixler-Hübner (Universität Linz)
- 12.15 Uhr: Diskussion  
12.30 Uhr: Mittagsbuffet
- 13.30 Uhr: **Die Rolle der Stiftungsaufsichtsbehörde**  
Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter (WU und VfGH)
- 14.00 Uhr: **Die Rolle des Gerichts bei Stiftungskonflikten**  
Hon.-Prof. RA Dr. Peter Csoklich (Doralt Seist Csoklich)
- 14.30 Uhr: Diskussion  
14.45 Uhr: Kaffeepause
- 15.15 Uhr: **Vergleich der Stiftung nach dem Gemeinnützigkeitsgesetz mit der Privatstiftung**  
RA Dr. Nikolaus Arnold (ARNOLD Rechtsanwälte)
- 15.45 Uhr: **Steuerrechtliche Aspekte des Gemeinnützigkeitsgesetzes**  
MMag. Michael Petritz (KPMG)
- 16.15 Uhr: Diskussion  
16.30 Uhr: **Schlussworte**